



Berlin, 08. Dezember 2014



Liebe Leserinnen und Leser,

Gute Nachrichten für unsere Kleinsten, ihre Eltern und für unsere Kommunen:

Letzte Woche hat die Große Koalition beschlossen, Länder und Kommunen auch bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zu unterstützen. Deshalb wird der Bund in dieser Wahlperiode die Länder um 6 Milliarden Euro entlasten. Der Bund wird das seit 2007 bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufstocken. Dadurch wird ein drittes Investitionsprogramm von 2015 bis 2018 für den Kita-Ausbau ermöglicht. Davon werden dann hoffentlich auch viele bayrische Kinder profitieren.

Etwas aufatmen können künftig auch Männer und Frauen, die Angehörige pflegen:

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 Prozent von Angehörigen zu Hause gepflegt. Das bedeutet eine große Herausforderung, viele Belastungen und kostet viel Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit Langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Mit den nun beschlossenen gesetzlichen Neuregelungen erhalten Beschäftigte, die nahe Angehörige pflegen, mehr zeitliche Flexibilität und mehr Rechte. Damit unterstützen wir sie vor allem dabei, Familie, Pflege und Beruf besser miteinander zu verbinden. Durch die Möglichkeit, sich bis zu zwei Jahre von der Arbeit freistellen zu lassen, sorgen wir dafür, dass die Berufstätigkeit während der Pflege von nahen Angehörigen nicht aufgegeben werden muss.

Lesen Sie zu diesen Reformen und zu anderen weiteren Beschlüssen in der neuen „Berlin aktuell“- Ausgabe.

INHALT:

FOTO DER WOCHE	S. 2
TOP-THEMA	S. 2
RECHTSPOLITIK	S. 4
FINANZEN	S. 5
KOMMUNEN	S. 6
PFLEGE	S. 7
AFGHANISTAN	S. 8
SOZIALES	S. 8

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



FOTO DER WOCHE



Es hat mich gefreut, am Rande eines Fachgesprächs Herrn Manfred Woller aus Augsburg wiederzusehen. Als stellv. Vorsitzender des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure war er mit weiteren Vorstandskolleginnen bei der SPD-Bundestagsfraktion zu Gast, um uns die aktuelle Situation und Probleme der Lebensmittelkontrolle in Deutschland näher zu erläutern und zu diskutieren. Bereits in meiner Zeit als Landtagsabgeordnete hatte ich –leider bedingt durch diverse Lebensmittelskandale in Bayern- sehr gut und vertrauensvoll mit Herrn Woller und dem BVLK zusammengearbeitet.

2

TOP-THEMA

Deutschlands Innovationsfähigkeit fördern

Deutschlands Innovationskraft ist ein Schlüsselfaktor für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Wohlstand. Im Koalitionsvertrag wurde daher vereinbart, die 2006 ins Leben gerufene Hightech-Strategie der Bundesregierung zu einer ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiterzuentwickeln. Auch um neue Antworten auf die großen technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen zu geben.

Am 4. Dezember 2014 debattierte der Bundestag in einer Aussprache erstmals die „neue Hightech-Strategie“ der Bundesregierung (Drs. 18/2497), die das künftige Leitbild eines innovativen Deutschlands skizziert. Ziel der novellierten Hightech-Strategie sei es, Deutschlands Position als führende Wirtschafts- und Exportnation zu festigen. Politiker/-innen, Wissenschaftler/-innen, Unternehmer/-innen und Gewerkschaften sowie Verbände und Stiftungen auf kommunaler, nationaler oder europäischer Ebene sollen sich daran orientieren können. Zudem sollen noch in diesem Jahr 11 Milliarden Euro investiert werden. Dabei konzentriert sich die Strategie auf sechs Aktionsfelder, nämlich digitale Wirtschaft und Gesellschaft, nachhaltiges Wirtschaften und Energie, innovative Arbeitswelt, gesundes Leben, intelligente Mobilität sowie zivile Sicherheit.

Ein attraktiver Wissenschaftsstandort, der sich der Zukunft stellt

Der Bundestagsdebatte lagen auch zwei weitere Unterrichtungen durch die Bundesregierung zugrunde: Ein Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (kurz EFI), das Ende Februar 2014 der Bundesregierung übergeben wurde (Drs. 18/760 neu) sowie der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2014“ (Drs. 18/1510), mit dem die



Bundesregierung auf das Gutachten „antwortete“ und das einen Überblick über die Forschungslandschaft und Innovationskraft Deutschlands im internationalen Kontext gibt.

Auch wenn der EFI-Bericht „Licht und Schatten“ zeige, ergänzte Fraktionsvize Hubertus Heil, „wir haben in dieser Großen Koalition in einem Jahr im Bereich Bildung und Forschung mehr auf den Weg gebracht, als in den vier Jahren zuvor erreicht wurde. Darauf bin ich stolz“. Finanziell wie konzeptionell sei man mit der Hightech-Strategie auf einem guten Weg, so Heil. Gerade weil für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissenschaftlicher und technischer Fortschritt zusammengehörten mit sozialem Fortschritt, werde die neue Strategie im Forschungs- und Innovationsbereich „einen Beitrag dazu leisten, dass unser Land erfolgreich bleibt“ und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen.

3

In der Konsequenz könne man durch den Export nachhaltiger deutscher Produkte, Verfahren und Dienstleistungen nicht nur die eigene Wirtschaft stärken, sondern mit deutscher Forschung und Anwendung auch einen Beitrag dazu leisten, ökologischere, wirkungsvollere Verfahren auf der Welt zu etablieren und auf diese Weise mithelfen, „Menschheitsprobleme“ anzugehen. Dafür müssten jedoch vor allem vier große Fragen geklärt werden, so Heil:

- Was können wir tun, um den demografischen Wandel mit technischem Fortschritt in Deutschland positiv zu begleiten?
- Was können wir tun, um zu erreichen, dass aus der zunehmenden Digitalisierung Positives wird, etwa wenn es um Datensicherheit geht?
- Was heißt „Arbeit 4.0“? Welche Qualifikationsanforderungen brauchen wir in dieser neuen Welt, bei dieser industriellen Revolution?
- Wie kann technischer, naturwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Fortschritt dabei mithelfen, mit Mitteln der Industriegesellschaft Probleme zu lösen, die aus der Industriegesellschaft entstanden sind: ökologische Probleme, die Knappheit von Ressourcen, der Klimaschutz?

SPD-Akzente für eine ganzheitliche Innovationsstrategie

Dank der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sei es im Rahmen der Neuausrichtung der Hightech- und Innovationsstrategie zu einer wichtigen Akzentverschiebung gekommen, betonte René Röspel, „weg von einer technologieorientierten Förderung hin zu einer ganzheitlichen Innovationsstrategie“. Bei der Energiewende sei beispielsweise lange zu sehr auf die technische Seite des Wandels geschaut worden und man habe dabei die gesellschaftliche und politische Dimension vernachlässigt. Das sei nun anders. Nun müsse Deutschland zum Beispiel zu einem internationalen Modell für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Spitzenreiter grüner Technologien weiterentwickelt werden.

Es gehe der SPD-Fraktion „immer um Wertschöpfung und Lebensqualität“, fasste Röspel zusammen. Daher werde auch die Arbeitsforschung künftig stärker als bislang gefördert. „Wir wollen, dass Menschen lange, gesund und zufrieden arbeiten können und auf neue Situationen im digitalen Zeitalter eingestellt werden“, sagte Röspel.



Den deutschen Meisterbrief schützen – Handwerksberufe stärken

Die Koalitionsfraktionen haben die Bundesregierung mit einem Antrag aufgefordert, sich im Rahmen der Beratungen der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission für den Erhalt des deutschen Meisterbriefs einzusetzen und das bestehende System der Zulassungspflichtigen Handwerksberufe zu stärken (Drs. 18/3317).

Die europäische Kommission möchte innerhalb der Europäischen Union Transparenz herstellen über die bestehenden Reglementierungen der Mitgliedstaaten. Das unterstützen die Koalitionsfraktionen. Jedoch sieht die EU-Kommission in der hohen Zahl von reglementierten Berufen in den Mitgliedstaaten eine Barriere für den Binnenmarkt und tendiert zu der Einschätzung, dass qualifikationsbezogene Zugangsbeschränkungen wirtschaftshemmend wirken, deren Abbau im Umkehrschluss aber mehr Wachstum und Beschäftigung auslösten.

Die Entwicklungen nach der Handwerksnovelle 2004, im Rahmen dessen 53 vormals Zulassungspflichtige Gewerke dereguliert wurden, haben in Deutschland jedoch gezeigt, dass eine Zulassungsfreiheit im Handwerk nicht zwangsläufig zu einem „Arbeitsplatzboom“ führe, heißt es im Antrag. Vielmehr kam es unter anderem zu einem Anstieg von Ein-Mann-Betrieben, die selbst nicht ausbildeten und sich häufig nicht am Markt halten konnten, räumte auch Hans-Joachim Schabedoth, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie für die SPD-Fraktion, ein.

Zudem sind sich die SPD- und die Unionsfraktion einig: Der deutsche Meisterbrief hat eine besondere Bedeutung für die Qualifizierung junger Menschen im Rahmen des dualen Ausbildungssystems und für die erfolgreiche Unternehmerqualifizierung.

Sabine Poschmann, Beauftragte für den Mittelstand und das Handwerk der SPD-Fraktion, machte deutlich: „Die Ausbildungsquote im deutschen Handwerk ist doppelt so hoch wie in der Wirtschaft insgesamt. Dazu tragen insbesondere die meisterpflichtigen Gewerke bei, in denen 95 Prozent der Ausbildungen stattfinden. Diesen Zustand wollen wir erhalten und festigen. Mit dem Antrag bekennen wir uns eindeutig zum Erhalt des Meisterbriefes“.

RECHTSPOLITIK

Situation von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verbessern

Die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern soll verbessert werden. Vorausgegangen war der Entscheidung das Gesetz zur Einstufung dreier Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Für jenes Gesetz bedurfte es der Zustimmung des Bundesrates. Das Land Baden-Württemberg stimmte dem nach Verhandlungen mit der Bundesregierung schließlich zu, sodass die notwendige Stimmenanzahl in der Länderkammer zusammenkam. Die aus den Verhandlungen entstandene so genannte Protokoll-erklärung wird nun in einem Gesetz zur „Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ umgesetzt.

Dazu gehört die Aufhebung der so genannten Residenzpflicht (eine Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich



nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten). Nun besteht künftig ab dem dritten Monat keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber mehr.

Die Wohnsitzauflage soll dabei bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Das entspricht der Beschlusslage der SPD-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Ausnahmen gelten bei rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen, Verdacht auf Drogendelikte und konkret bevorstehenden Abschiebungsmaßnahmen. Zudem sollen im Asylbewerberleistungsgesetz künftig Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein. Auch das entspricht SPD-Forderungen. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf am Donnerstag in 2./3. Lesung zugestimmt (Drs. 18/3144, 18/3160)

Parallel hat das BMAS per Verordnung geregelt, dass künftig die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete nach 15 Monaten entfällt. Sie entfällt sofort, wenn die Betroffenen hochqualifiziert sind oder eine deutsche oder in Deutschland anerkannte Ausbildung haben. Die Verordnung ist bereits im November in Kraft getreten.

5

FINANZEN

Steuerhinterziehung konsequent verfolgen

Mit einem neuen Gesetz (Drs. 18/3018, 18/3161) sollen die Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen einer strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung verschärft werden. Wer sich vor Entdeckung selbst anzeigt, bleibt künftig nur noch bei Beträgen von bis zu 25.000 Euro pro Tat straffrei (bisher: 50.000 Euro). Um bei größeren Hinterziehungen der Strafverfolgung zu entgehen, ist wie bisher ein zusätzlicher Geldbetrag zu zahlen. Der wird deutlich angehoben und nach der Höhe des Hinterziehungsbetrages gestaffelt.

Die Zahlung der Hinterziehungszinsen ist zwingende Voraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige. Außerdem sollen bestimmte nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch weiter zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden können. Die Verschärfungen der Regelungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige folgen der Linie der Eckpunkte, die die Finanzministerkonferenz der Länder am 9. Mai 2014 beschlossen hatte.

Andreas Schwarz, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, betont: „Mit dem Gesetz trägt die Koalition dem veränderten Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Steuerhinterziehung ist eine Straftat auf Kosten der Allgemeinheit. Daher ist es gerecht, die Straffreiheit oder das Absehen von der Strafverfolgung von weitergehenden Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen abhängig zu machen.“

Angesichts der kommenden Verschärfungen stieg die Zahl der Selbstanzeigen im Jahr 2014 nochmals sprunghaft an.



KOMMUNEN

Kommunen entlasten – Kita-Ausbau voranbringen

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Union vereinbart, die Kommunen stärker finanziell zu entlasten, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Zudem soll der Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige quantitativ und qualitativ forciert werden. Dadurch sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die frühkindliche Bildung weiter vorangebracht werden. Auch hierbei werden Länder und Kommunen entlastet, indem der Bund sein finanzielles Engagement noch einmal verstärkt.

6

Dazu hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 18/2586, 18/3443) am 04. Dezember 2014 in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leistet der Bund bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzen. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 werden es voraussichtlich 25 Milliarden Euro sein. Darüber hinaus hat die Koalition vereinbart, die Kommunen spätestens von 2018 an jährlich mit weiteren 5 Milliarden Euro finanziell zu unterstützen.

Im Vorgriff darauf wird der Bund die Kommunen bereits in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Milliarde Euro pro Jahr entlasten. Die SPD-Fraktion strebt an, dass die Entlastung der Kommunen 2017 bereits deutlich über 1 Milliarde Euro liegt.

Von 2015 an übernimmt der Bund einen größeren Anteil in Höhe von 500 Millionen Euro bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II). Davon werden genau die strukturschwachen Kommunen mit besonders vielen ALG-II-Empfängern profitieren. Diese zielgenaue Entlastung war ein dringendes Anliegen der SPD-Fraktion. Zudem soll der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer um 500 Millionen Euro steigen. Dies soll durch den Gesetzentwurf geregelt werden.

Mittel für Kita-Ausbau auf 1 Milliarde Euro aufgestockt

Die Große Koalition hat beschlossen, die Länder und Kommunen auch bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zu unterstützen. Deshalb wird der Bund in dieser Wahlperiode die Länder um 6 Milliarden Euro entlasten. Ein Teil dessen wird durch den Gesetzentwurf festgelegt. Der Bund wird das seit 2007 bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufstocken. Dadurch wird ein drittes Investitionsprogramm von 2015 bis 2018 für den Kita-Ausbau ermöglicht.

2017 und 2018 verzichtet der Bund zudem zugunsten der Länder jährlich auf 100 Millionen Euro aus der Umsatzsteuer. Damit erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten der Kinderbetreuung, das soll u. a. der Sprachförderung zugutekommen.

Im Rahmen des Kita-Ausbaus sind Investitionsmaßnahmen förderfähig, die seit April 2014 begonnen wurden und neue Betreuungsplätze schaffen sowie Plätze erhalten, die



ohne Erhaltungsmaßnahmen verlorengehen würden. Des Weiteren sollen insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die der gesundheitlichen Versorgung, der Inklusion von Kindern mit Behinderung und der ganztägigen Betreuung dienen. Dazu gehört z. B. die Einrichtung von Küchen und Verpflegungsräumen.

SOZIALES

Verbesserungen für pflegende Angehörige erreicht

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 Prozent von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das bedeutet eine große Herausforderung, viele Belastungen und kostet viel Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit Langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (Drs. 18/3124, 18/3449) den der Bundestag am 4. Dezember in 2./3. Lesung beschlossen hat, erhalten pflegende Angehörige mehr zeitliche Flexibilität, um Pflege und Beruf besser unter einen Hut bringen zu können.

Beschäftigte, die in Akutfällen z. B. nach einem Schlaganfall eines Angehörigen kurzfristig dessen Pflege organisieren müssen, erhalten nun für die zehn Tage Auszeit von ihrer Berufstätigkeit eine Lohnersatzleistung. Dieses Pflegeunterstützungsgeld ist vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld. Es fängt den Großteil des Verdienstaufalles während dieser Zeit auf.

Schon heute besteht die Möglichkeit, sechs Monate entweder ganz aus dem Beruf auszuweichen oder in Teilzeit zu wechseln, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Dieser Anspruch bleibt erhalten.

Oft reichen sechs Monate nicht aus, deshalb haben Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche freistellen zu lassen.

Diese Möglichkeiten der Freistellung können auch berufstätige Eltern in Anspruch nehmen, die ein pflegebedürftiges Kind in einer außerhäuslichen Einrichtung betreuen. Wer sich von 1. Januar 2015 an bis zu 24 Monate teilweise oder bis zu sechs Monate vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung seines Lebensunterhalts. Dieses Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Dauert die Pflegezeit länger, können weitere Angehörige die Freistellung beanspruchen.

Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freistellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase begleiten zu können. Außerdem wird mit dem Gesetz der Begriff der „nahen Angehörigen“ erweitert. Darunter fallen künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie homosexuelle Partner, mit denen keine Lebenspartnerschaft besteht.



AUSSENPOLITIK

Neues Afghanistan-Mandat der Bundeswehr

Mit der Beendigung des NATO-geführten ISAF-Einsatzes Ende 2014 übernimmt Afghanistan die hauptsächliche Verantwortung, um die Sicherheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten. Dennoch wird Afghanistan auch nach Ende des ISAF-Einsatzes die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft im Sicherheitsbereich weiter benötigen. Das ist Ziel der neuen NATO-geführten Mission Resolute Support Mission.

Ein von der Bundesregierung eingebrachter Antrag auf Zustimmung zu der Entsendung deutscher Streitkräfte nach Afghanistan (Drs. 18/3246) wurde am 5. Dezember im Deutschen Bundestag beraten. Der Antrag sieht die Entsendung deutscher Streitkräfte zur Beteiligung am NATO-geführten Einsatz Resolute Support Mission vor. Die Mission unterscheidet sich dabei deutlich von dem ISAF-Einsatz – hier stehen die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Sicherheitskräfte im Vordergrund. Das soll in erster Linie auf ministerieller und institutioneller Ebene passieren.

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) betont: "Resolute Support Mission ist kein Kampfeinsatz." Die Mission habe nicht die Aufgabe, sich direkt an den Terror- und Drogenbekämpfungen zu beteiligen. Nur im Zuge der Selbstverteidigung könne es zu Kampfhandlungen kommen, wie auch zum Schutz eigener Truppen oder ziviler Kräfte der internationalen Gemeinschaft.

Die Dauer des Mandats für Resolute Support Mission ist zunächst für zwölf Monate festgelegt, eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist nicht ausgeschlossen. Die Personalobergrenze liegt bei 850 Soldatinnen und Soldaten. Einsatzgebiet für Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte ist der Norden des Landes, in erster Linie Kabul, Bagram und Mazar-el Sharif.

SOZIALES

Selbstbestimmt leben

Weltweit gibt es eine Milliarde Menschen mit Behinderungen. In Deutschland sind es etwa 17 Millionen Erwachsene, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder eine chronische Krankheit haben. Mehr als die Hälfte von ihnen – 9,6 Millionen Menschen – haben eine amtlich anerkannte Behinderung. Nur etwa vier Prozent der Behinderungen sind angeboren.

Am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, diskutierte der Bundestag über die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

„Ja, wir brauchen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen. Er gibt uns die Gelegenheit nachzudenken, was für eine inklusive Gesellschaft noch zu tun ist“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele. Es solle künftig selbstverständlich werden, dass Menschen mit Behinderungen Hil-



fen aus einer Hand bekämen. Leistungen sollten von einem Ansprechpartner und von einer Behörde kommen. Die Akten müssten sich bewegen und nicht die Menschen den Akten hinterherlaufen, betonte sie. Bentele forderte außerdem, dass Menschen mit Behinderungen möglich sein müsse, mehr als 2600 Euro anzusparen, auch wenn sie Eingliederungshilfe beziehen. „Auch Menschen mit hohem Assistenzbedarf müssen das Recht haben, für eine Ausbildung ihrer Kinder oder einen Urlaub zu sparen“, sagte sie.

UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Menschen mit Behinderungen wollen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Doch in ihrem Lebensalltag sieht das ganz anders aus. Deshalb ist es wichtig, die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland im Jahr 2009 rechtskräftig unterzeichnet (ratifiziert) hat, umzusetzen. Insgesamt haben sich 153 Staaten auf die UN-Behindertenrechtskonvention als internationale Rechtsgrundlage verpflichtet.

Die Große Koalition aus SPD und CDU/CSU hat 20 Handlungsaufträge in den Koalitionsvertrag aufgenommen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen verbessern sollen. Dazu gehören die Bereiche Bildung und Arbeit, Gesundheit und Pflege, Tourismus und Verkehr sowie Kultur und Sport. Vor allem wird es darum gehen, Barrieren, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, gleichberechtigt am Leben teilzuhaben, abzubauen. Außerdem will die Große Koalition die Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung stärken. Gleiches gilt für die Werkstatträte. In den Werkstätten für behinderte Menschen soll es künftig auch Frauenbeauftragte geben.

Bundesteilhabegesetz erarbeiten

Eines der größten Projekte der Großen Koalition im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Reform der Eingliederungshilfe. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung dabei unterstützen, ihre Möglichkeiten zu nutzen und behinderungsbedingte Nachteile bestmöglich auszugleichen beziehungsweise abzumildern, damit sie ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das Bundesteilhabegesetz noch in dieser Wahlperiode in Kraft tritt. So wurde es auch mit der Union im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Bundestagsfraktion, Kerstin Tack, hat nun ein Eckpunktepapier mit den aus ihrer Sicht bestehenden Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz formuliert, das unter www.spdfraktion.de/themen/selbstbestimmt-leben nachzulesen ist.